

4. Staatliche und private Entwicklungshilfe an Entwicklungsländer und multilaterale Stellen*)

Die Angaben werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit nach einem Schema der OECD/DAC zusammengestellt. Das Schema bezieht die Wiedergutmachungszahlungen an die Regierungen von Israel und Griechenland ein, obwohl sie dem Grunde nach nicht als Entwicklungshilfe anzusehen sind. Dasselbe gilt für die Tilgungszahlungen an Entwicklungsländer, bei denen es sich um die deutschen Rückzahlungen im Rahmen des Londoner Schuldenabkommens handelt. — Die Zusammenstellung beruht teilweise auf anderen Unterlagen als die Zahlungsbilanz der Deutschen Bundesbank; Zahlenangaben sind infolgedessen nicht voll vergleichbar. Die Unterschiede sind vor allem darin begründet, daß einerseits in der Zahlungsbilanz auch solche Leistungen enthalten sind, die nach den OECD/DAC-Richtlinien nicht in der Entwicklungshilfe-Statistik berücksichtigt werden, wie z. B. Leistungen der Kirchen, der Gewerkschaften und anderer Organisationen ohne Erwerbseharakter. Andererseits sind bestimmte Leistungen mangels ausreichender statistischer Unterlagen in der Zahlungsbilanz bisher nicht enthalten (im wesentlichen die Wiederanlage von Erträgen aus deutschen Direktinvestitionen) oder sie können nicht gesondert erfaßt werden und gehen damit in den Restposten der Zahlungsbilanz ein (Export-Kredite). — Die Kredite und anderen Kapitalbewegungen sind stets netto angegeben, d. h. mit den Tilgungszahlungen bzw. Kapitalabzügen saldiert, wenn die Rückzahlungen nicht gesondert aufgeführt sind. — Zu den Entwicklungsländern gehören die Länder Afrikas, Asiens, Mittel- und Südamerikas sowie der Ländergruppe Australien und Ozeanien mit Ausnahme der Industrieländer Japan, Australien, Neuseeland und Südafrika sowie der asiatischen Ostblockländer. In Europa rechnen Griechenland, Gibraltar, Jugoslawien, Malta, Spanien und die Türkei zu den Entwicklungsländern.

Mill. DM

Gegenstand der Nachweisung	1950 bis 1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968 ¹⁾
Staatliche Transaktionen	9 554	1 865	1 739	1 691	1 884	1 944	2 188	2 215
mit Entwicklungsländern								
Technische Hilfe und sonstige Zuschüsse	312	223	330	371	403	451	540	639
Wiedergutmachungsabkommen mit Israel und Griechenland	2 465	280	278	250	300	—	—	—
Kredite mit einer Laufzeit								
von 1 bis unter 5 Jahren	521	180	69	49	137	67	165	32 ²⁾
von 5 und mehr Jahren ³⁾	1 967	979	1 196	1 398	1 384	1 698	1 739	1 450 ⁴⁾
Rückzahlungen	427	180	195	317	407	339	473	332 ⁵⁾
Tilgungszahlungen an Entwicklungsländer ...	48	—	—	—	—	—	—	—
Konsolidierungskredite								
Konsolidierte Beträge	1 434	—	—	1	170	18	3	0
Rückzahlungen	488	27	41	100	258	96	53	9
Warenkredite	17	—	—	—	—	—	—	—
mit internationalen Fonds								
Zuschüsse an								
die Vereinten Nationen	92	41	48	55	52	57	61	88
den Europäischen Entwicklungsfonds	508	308	—	—	1	9	105	163
mit internationalen Entwicklungsbanken								
Kapitaleinzahlungen und Kredite (netto) an								
die Weltbank	2 999	19	13	— 60	6	— 31	— 10	14
die Internationale Finanzkorporation	15	—	—	—	—	—	—	—
die Internationale Entwicklungsorganisation	92	41	41	41	97	96	97	156
die Asiatische Entwicklungsbank	—	—	—	—	—	14	14	14
Private Transaktionen	8 423	729	669	1 137	1 020	1 006	2 374	4 324
mit Entwicklungsländern								
Garantierte Exportkredite								
Garantierter Teil (80%)	4 281	129	230	375	187	327	1 162	817
Nicht garantierter Teil (20%)	1 071	32	57	112	47	82	290	204
Konsolidierungskredite (Handelsschulden) ...	308 ⁴⁾	9	— 28	— 57	— 47	— 40	— 44	— 32
Export- und Finanzkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau ⁵⁾	—	—	—	—	—	—	—	166
Wiederanlage von Kapitalerträgen (geschätzt)	748	176	170	205	220	248	284	332
Andere Direktinvestitionen								
Andere langfristige Kapitalanlagen	1 750	385	195	273	313	413	703	1 660
mit internationalen Finanzierungsinstituten								
Käufe von Anleihen ⁶⁾	265	— 2	45	229	302	— 24	— 21	1 177
Insgesamt ...	17 977	2 594	2 408	2 828	2 905	2 950	4 562	6 539

*) Bis einschl. 5. 7. 1959 Bundesgebiet ohne Saarland.

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis. — ²⁾ Ohne Export- und Finanzkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die bei den privaten Transaktionen nachgewiesen werden. — ³⁾ Überwiegend Kredite mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren. — ⁴⁾ Einschl. eines Verlustes von 21 Mill. DM aus der DM-Aufwertung. — ⁵⁾ Die Export- und Finanzkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau werden bis 1967 unter den staatlichen Transaktionen nachgewiesen (vgl. Fußnote 2). — ⁶⁾ Insbesondere Weltbankanleihen und Beteiligung deutscher Geschäftsbanken an Weltbankkredit.